

99033013080000, 99033013080000

Denkmalpflege

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354596/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033013080000, 99033013080000
Leistungsbezeichnung I	Denkmalpflege
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>
<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true>

Teaser

Bei Fragen zum Thema Denkmalschutz bzw. zur Förderung der Pflege von Denkmalen müssen Sie an die zuständige Stelle wenden.

Volltext

Mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 hat sich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Vergangenheit nur dann eine Zukunft haben kann, wenn die gebauten Zeugnisse erhalten werden. Die in der Geschichte gewachsenen Städte und Orte bedeuten für unser Leben und das der nachfolgenden Generationen die Möglichkeiten zu individueller Entfaltung, zur Identifikation. Sie sind ein Stück Heimat. Die Bewahrung unseres kulturellen Erbes als Teil der Geschichte ist eine Aufgabe des Staates. Dies bedeutet auch, dass er in die Aufgaben des Denkmalschutzes gestaltend eingreift. Der Staat wird seiner Verantwortung durch den Schutz der Denkmale vor unangemessenen Veränderungen, die den historischen Aussagewert zerstören, gerecht. Er gewährt dem Denkmaleigentümer finanzielle Zuwendungen, und berät ihn über die fachgerechte Erhaltung.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
**weiterführende
Informationen**
Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bei Fragen zum Thema Denkmalschutz bzw. zur Förderung der Pflege von Denkmälern müssen Sie sich an die zuständige Stelle wenden. • Zuständig für den Denkmalschutz und damit Ansprechpartner für Anträge auf Veränderungen an Denkmälern ist in der Regel die untere Denkmalschutzbehörde. Sie finden diese bei der Verwaltung Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt. • Die fachliche Beurteilung und Beratung sowie die Vergabe von Denkmalfördermitteln des Landes obliegt in Thüringen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.
Ansprechpunkt	Zuständig für den Denkmalschutz und damit Ansprechpartner für Anträge auf Veränderungen an Denkmälern ist in der Regel die untere Denkmalschutzbehörde. Sie finden diese bei der Verwaltung Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt. Die fachliche Beurteilung und Beratung sowie die Vergabe von Denkmalfördermitteln des Landes obliegt in Thüringen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. http://www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/denkmalpflege/ https://www.thueringen.de/th1/denkmalpflege/denkmale/index.aspx http://www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/denkmalpflege/ https://www.thueringen.de/th1/denkmalpflege/denkmale/index.aspx
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Denkmalpflege, Historic preservation